

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Vortrag an den Ministerrat betreffend die Bestellung der Funktion des Präsidenten des Fiskalrates und eines weiteren Mitglieds durch die Bundesregierung**

Die Funktionsperiode der in den Fiskalrat entsandten Mitglieder und Ersatzmitglieder endet gemäß § 1 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Errichtung des Fiskalrates, BGBl. Nr. 742/ 1996, idF. BGBl. I Nr. 149/2013, mit Ablauf des 31. Oktober 2025. Gemäß § 1 Abs. 2 Z 1 und § 1 Abs. 6 leg. cit. sind von der Bundesregierung sechs Mitglieder und sechs Ersatzmitglieder in diesen Rat zu entsenden.

Im Februar 2020 hat der Präsident des Fiskalrates, Univ. Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber, seine Funktion zurückgelegt und ist damit aus dem Fiskalrat ausgeschieden. Auch Dr. Konrad Pesendorfer hat im Februar 2020 seine Funktion als Mitglied des Fiskalrates mit sofortiger Wirkung zurückgelegt. Gemäß § 1 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Errichtung des Fiskalrates ist eine Nachnominierung auf die Restfunktionsdauer vorzunehmen. Die nachfolgend genannten Personen sind somit vom 24. Juni 2020 bis zum 31. Oktober 2025 zum Präsidenten bzw. zum Mitglied des Fiskalrates zu bestellen.

Präsident des Fiskalrates: Univ. Prof. Dr. Martin KOCHER

Mitglied des Fiskalrates: Dr. Margit SCHRATZENSTALLER-ALTZINGER

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen, Herrn Univ. Prof. Dr. Martin Kocher bis zum 31. Oktober 2025 zum Präsidenten des Fiskalrates sowie Frau Dr. Margit Schratzenstaller-Altzinger bis zum 31. Oktober 2025 zum Mitglied des Fiskalrates zu bestellen.

23. Juni 2020

Mag. Gernot Blümel, MBA  
Bundesminister